

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 45 (1967)

Heft: 3

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1964 und 1965

Autor: Alder, A.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Julius Peter, Untere Plessurstraße 92, 7000 Chur. *Druck und Verlag:* Benteli AG, Buchdruckerei, 3018 Bern,
Telephon 66 39 11, Postcheck 30 - 321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 11.-, Ausland Fr. 13.-, Einzelnummer Fr. 1.-.
Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 90.-, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 48.-, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.-, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 13.-.
Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Paul Staudenmann, Bonstettenstraße 7, 3000 Bern.*
Nachdruck, auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

45. Jahrgang – 3018 Bern, 15. März 1967 – Heft 3

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1964 und 1965

Von Dr. A.E. Alder, St. Gallen

In meinem Bericht über die Pilzvergiftungen des Jahres 1963 stellte ich fest, daß in diesem Jahre außerordentlich viele Pilzvergiftungen, besonders durch den Knollenblätterpilz, registriert werden mußten, die zahlreiche Todesfälle verursachten. Ähnliche Beobachtungen sind in den angrenzenden Ländern auch gemacht worden. Für die Mykologen war 1963 als ein ausgesprochenes Katastrophenjahr zu bewerten.

Die zahlreichen Zeitungsmeldungen über schwere Pilzvergiftungen und die Warnungen vor dem Genuss von unkontrollierten Pilzen hatten offenbar einen gewissen Erfolg beim Publikum und speziell bei den Gastarbeitern, die bisher die gefundenen Pilze nur selten kontrollieren ließen.

Schwere Pilzvergiftungen wurden während der zwei folgenden Jahre in der Schweiz glücklicherweise nicht beobachtet. Das Pilzvorkommen war während der Jahre 1964 und 1965 unter dem Durchschnitt. Der Sommer 1964 war zwar sonnig und warm, aber ausgesprochen pilzarm. Erst im Spätherbst wurden reichlich Pilze gefunden, als die Zeit für den Knollenblätterpilz bereits vorüber war. Der Sommer 1965 war ausgesprochen regnerisch und kühl, er hemmte dadurch das Pilzwachstum, so daß verschiedene vorgesehene Pilzausstellungen abgesagt werden mußten.

Dem reduzierten Pilzvorkommen entsprechend, wurden in beiden Jahren nur wenige, relativ leichtere Pilzvergiftungen beobachtet, die erfreulicherweise keinen Todesfall bedingte.

Die folgende Tabelle orientiert über die in den Jahren 1964 und 1965 in der Schweiz gemeldeten Pilzvergiftungen.

Vergiftungen durch Amanita phalloides (Vaill. ex. Fr.) Secr.

Fall 1. Am 29. August 1964 sammelte eine Basler Familie in einem Wald bei Oberwil Pilze, die sie nicht kontrollieren ließen. In der Meinung, es handle sich um grüne

Pilzarten	Vergiftungsfälle	Zahl der erkrankten Personen	Todesfälle
1964			
<i>Amanita phalloides</i> (Vaill. ex. Fr.) Secr.	2	6	-
<i>Boletus satanas</i> Lenz	1	4	-
<i>Tricholoma pardinum</i> Quel.	1	7	-
Gesundheitsschädigungen durch verschiedene Arten, meist verdorbene Pilze	5	10	-
Total	9	27	-
1965			
<i>Tricholoma pardinum</i> (Quel.)	1	10	-
<i>Tricholoma inamoenum</i> (Fr.) Quel.	1	1	-
Leichtere Vergiftungen:			
<i>Russula emetica</i> Fr.	2	6	-
<i>Lactarius torminosus</i> (Schiff.) Fr.	1	3	-
Total	5	20	-

Täublinge und Champignons, verzehrten sie die Pilze zum Mittagessen. Wie nachträglich festgestellt wurde, befanden sich in dem Gericht auch einige Exemplare des Grünen und des Weißen Knollenblätterpilzes. Zehn Stunden nach der Mahlzeit erkrankten alle drei Personen an Durchfall und Erbrechen. Erst nach drei Tagen wurde ein Arzt zugezogen, der die am schwersten erkrankte Person in das Bürgerspital einwies, wo eine typische Knollenblätterpilzvergiftung festgestellt wurde. Dank der energischen Behandlung erholtete sich diese Patientin nach einigen Wochen wieder vollständig. Die beiden anderen Personen waren nur leicht erkrankt und erholten sich nach wenigen Tagen wieder.

Fall 2. In Wald ZH verzehrte eine italienische Familie zum Nachtessen selbstgesuchte Pilze, die nicht kontrolliert worden waren. Nach neun bis zehn Stunden erkrankten alle drei Personen an Leibscherzen, Erbrechen und heftigem Durchfall, so daß zwei Personen hospitalisiert werden mußten. Sie zeigten deutliche Zeichen von Exsikkose und Anstieg der Transaminasen-Enzyme im Blut. Unter der Behandlung mit Infusion erholten sich beide Patienten wieder und konnten nach zehn Tagen geheilt entlassen werden. Die dritte Person, die nur wenig von den Pilzen gegessen hatte, erkrankte nur leicht und konnte zu Hause behandelt werden. Der Verlauf dieser Vergiftung spricht einwandfrei für eine Knollenblätterpilzvergiftung.

Vergiftungen durch verschiedene Pilzarten

Fall 3. Am 7. September 1964 bereitete sich eine spanische Familie in Wangen an der Aare ein Pilzgericht aus nichtkontrollierten Pilzen zum Nachtessen zu, bei denen es sich nach ihrer Ansicht um Steinpilze handelte. Nach einer halben bis dreiviertel Stunde erkrankten alle vier Personen an heftigem Erbrechen mit Kollaps und mußten im Krankenhaus Olten hospitalisiert werden. Bei allen waren die Pupillen auffallend weit, es bestanden kein Speichelfluß und keine Schweiße. Unter Infusionen und Stimulation erholten sich die Patienten im Laufe von acht Tagen. Auf Grund einer Information durch den Pilzkontrolleur scheint es sich in

diesem Falle um *Boletus satanas* gehandelt zu haben. Die Vergiftungssymptome weisen deutlich auf eine Atropinwirkung mäßigen Grades hin. Jedenfalls war kein Muscarinsyndrom mit Speichelfluß und Pupillenverengerung nachzuweisen. Die Giftwirkung des Satansröhrlings ist nicht genau bekannt. Ich habe schon Fälle beobachtet, bei denen eher eine Muscarinwirkung vorlag, was hier nicht der Fall war.

Fall 4. Einer Mitteilung von Herrn Alther in Basel konnte ich entnehmen, daß am 6. September 1964 in Turgi AG eine Gruppe von sieben Italienern bald nach dem Genuß von unkontrollierten Pilzen an Erbrechen und Durchfall erkrankten. Nach einigen Tagen waren alle wieder geheilt. Nähere Angaben über die schuldige Pilzart waren nicht zu erhalten. Vermutlich handelte es sich um eine Vergiftung durch den Tigerritterling.

Fälle 5–9. Im Laufe des Jahres 1964 wurden noch einige leichtere Vergiftungen gemeldet, die alle am folgenden Tage wieder behoben waren und wohl in den meisten Fällen durch verdorbene oder ungenießbare Pilze verursacht worden waren.

In Villnachern AG verzehrten zwei Personen im August unkontrollierte Pilze, unter denen sich Täublinge, Champignons und Schirmlinge befanden. Eine Stunde nach der Mahlzeit erkrankten sie an Übelkeit und am folgenden Morgen waren sie wiederhergestellt. Hier dürfte es sich um eine Indigestion gehandelt haben und nicht um eine eigentliche Pilzvergiftung.

In Fribourg aß eine Familie von vier Personen ein Pilzgericht von *Tricholoma virgatum* und *sculpturatum*. Alle erkrankten an Erbrechen, waren aber am folgenden Morgen wiederhergestellt.

Eine andere Familie in Fribourg bereitete sich getrocknete Röhrlinge, die offenbar zu lange aufbewahrt worden waren, zum Essen zu und erkrankte ebenfalls nach kurzer Zeit an Erbrechen.

In Umiken AG und in Uster ZH erkrankte je eine Person nach dem Genuß von alten Speisepilzen an Durchfall und Erbrechen. Am folgenden Morgen waren sie wiederhergestellt.

1965

Fall 1. In einem Restaurant in St-Sulpice NE genossen Gäste und Personal, zusammen zehn Personen, anfangs August 1965 nichtkontrollierte Pilze zum Abendessen, wie ich einer Zeitungsnotiz entnehmen konnte. Nach einer halben Stunde erkrankten alle an Erbrechen und Durchfall und wurden notfallsweise in das Krankenhaus Fleurier eingewiesen. Am folgenden Morgen konnten alle erkrankten Personen geheilt entlassen werden. Obwohl die schuldige Pilzart nicht festgestellt wurde, handelte es sich wahrscheinlich um *Tricholoma pardinum*, der damals gehäuft auftrat.

Fall 2. Ein Kondukteur der SBB aß im August ein Gericht von Pilzen, die ihm von einem Kontrolleur als Speisepilze deklariert worden waren. Nach zwei Stunden erkrankte der Mann an Schwindel, Schweißen und allgemeiner Schwäche, so daß er den Dienst unterbrechen und in ein Krankenhaus eintreten mußte. Wie von einem anderen Kontrolleur festgestellt wurde, handelte es sich um den lästigen Ritterling, *Tricholoma inamoenum*, was ich mikroskopisch auch bestätigen konnte. Der Patient erholte sich nur langsam und war erst nach zehn Tagen wieder arbeitsfähig. Dieser Pilz ist als ungenießbar bekannt und muß auch als giftig angesehen werden. Bei Ricken wird er als verdächtig bezeichnet, bei Michael-Hennig

als giftig. Auf jeden Fall ist vor dem Genuß dieser Pilzgruppe, die alle nach Gas riechen, zu warnen. Schon wegen des unangenehmen Geruches gilt er als ungenießbar.

Fälle 3–5. In Fribourg traten im Laufe des Monats August drei leichtere Vergiftungsfälle auf, die drei Familien betrafen. In zwei Familien erkrankten je drei Personen nach dem Genuß eines Gerichtes von *Russula emetica*, dem Speiteufel. In einer dritten Familie verzehrten drei Personen ein Gericht des Birkenreizkers, *Lactarius torminosus*, und bekamen ebenfalls Brechdurchfall. Alle erkrankten Personen erholteten sich nach wenigen Tagen wieder.

Als Kuriosum sei ein besonderer Fall erwähnt. In einer Sektion unseres Verbandes wurden verschiedene Trichterlingsarten abgebrüht und für späteren Gebrauch als Speisepilze tiefgekühlt. Das Brühwasser wurde drei Schweinen verfüttert, die nach vier Stunden an heftigen Durchfällen und Krämpfen erkrankten. Zwei Tiere erholteten sich wieder nach 48 Stunden, eines ging schon am ersten Tage ein. Ich vermute, daß unter den Trichterlingen sich auch Exemplare von *Clitocybe dealbata*, dem Feldtrichterling, der muscarinhaltig ist, befanden. Das Aussehen und der mikroskopische Befund entsprachen dieser Art. Der zugezogene Tierarzt hatte eine Vergiftung festgestellt und vermutete, daß auch Speichelfluß aufgetreten sei.

In diesem Falle handelte es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Muscarinvergiftung, so daß die tiefgekühlten Pilze vernichtet werden mußten.

Schweine sind gegenüber Pilzen sehr empfindlich. Einmal hörte ich von einem Fall, wo Schweine durch Hallimaschfutter zugrunde gingen.

Auch aus dem Ausland erhielt ich einige Meldungen. Einer Mitteilung von Herrn Mieß in Linz entnahm ich, daß in Steyr (Österreich) zwei Personen nach dem Genuß von Tigerritterlingen an heftigem Brechdurchfall mit starken Schweißen und vorübergehenden Lähmungserscheinungen erkrankten, so daß sie hospitalisiert werden mußten. Dieses Vergiftungsbild paßt zu einer Muscarinvergiftung, was bis jetzt beim Tigerritterling noch nie beobachtet wurde.

In Erlangen (Bayern) erkrankte eine Familie von drei Personen nach dem Genuß von Rißpilzen, die für den Nelkenschwindling gehalten worden waren, an starken Schweißen, Durchfällen, Harndrang und Sehstörungen, so daß sie klinisch behandelt werden mußten. Nach Verordnung von Belladenal-Tabletten erholteten sich die Patienten so rasch, daß sie noch gleichentags entlassen werden konnten. Durch Herrn Kastner wurde festgestellt, daß es sich bei den genossenen Pilzen um *Inocybe mixtilis* oder *praetervisa* gehandelt hatte. Es handelte sich hier um eine typische Muscarinvergiftung. Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Sperber, Erlangen. Wir sehen aus diesem Falle aufs neue, daß die Rißpilze als giftig und ungenießbar angesehen werden müssen.

In Lüneburg (Norddeutschland) erkrankten im Anschluß an eine Mahlzeit von Krempelingen (*Paxillus involutus*) mehrere Personen an heftigem Erbrechen und Durchfällen, die Spitalbehandlung nötig machten. In letzter Zeit mehren sich die Meldungen über Vergiftungsfälle durch diesen Pilz.

Mit diesem Artikel schließe ich meine Tätigkeit als Berichterstatter über die Pilzvergiftungen ab. Zu meinem Nachfolger wurde durch den Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde Herr Prof. Dr. Richterich, Bern, gewählt. Alle Mel-

dungen über Pilzvergiftungen sind darum an Herrn Prof. Dr. Richterich, Medizinisch-Chemisches Institut der Universität Bern, Bühlstraße 28, zu richten.

Wenn ich auf die Pilzvergiftungen der letzten 40 Jahre zurückblicke, muß ich feststellen, daß die Vergiftung durch *Amanita phalloides* und *Amanita virosa* trotz allen medizinischen Fortschritten noch nicht viel von ihrem Schrecken verloren hat. Durch die modernen Behandlungsmethoden – besonders durch die Frühbehandlung des Kreislaufs, durch den Ersatz von Wasser und Elektrolyten, durch Antibiotika und Steroide – konnte die Mortalität zwar wesentlich herabgesetzt werden, gegen die schwere Erkrankung der Leber in der zweiten Phase sind wir bis heute aber noch weitgehend machtlos. Der schwere Leberschaden zeigt sich schon früh in einem rapiden Anstieg der Transaminasen, eines Koenzyms, der prognostisch sehr ernst ist.

Anläßlich des 4. Europäischen Mykologenkongresses in Warschau, im Herbst 1966, berichtete Dr. med. Kubička, Třebon (Tschechoslowakei), daß seit einigen Jahren in der Behandlung der Vergiftung durch *Amanita phalloides* gute Erfolge erzielt worden seien durch die Verwendung eines Vitamin-Koenzym-Faktors, die Thioctsäure, die eine gute antitoxische und Leberschutzwirkung ausüben soll. Nach Dr. Kubička soll die tägliche Anwendung von 100–300 mg Thioctacid in Dauertropf-Infusionen die Transaminasen weitgehend abbauen. Er erklärt, daß eine Anzahl von schwervergifteten Patienten, die sich zum Teil schon in einem komatösen Zustand befanden, geheilt werden konnten. Sehr wichtig ist dabei die genaue klinische Kontrolle und Behandlung, die nur in einer Klinik durchgeführt werden kann.

Bei uns ist dieses Präparat meines Wissens noch nicht angewendet worden. Es wird hergestellt im Istituto Sieroterapico Italiano, Milano, unter dem Namen «Tioctidasi» und in der pharmazeutischen Fabrik Homburg, Deutschland, unter dem Namen «Thioctacid».

Bei Vergiftungen durch *Amanita phalloides* sollten diese Präparate auch bei uns therapeutisch angewendet werden, da die Todesursache immer auf einem Versagen der Leberfunktion beruht.

E. J. Imbach 70 Jahre alt



Lieber Emil, nun zählst Du schon siebzig Lenze, oder sollte man sagen: Jahrringe? Es ist etwas still um Dich geworden in den letzten Jahren. Doch das war nicht immer so. Du warst vor nicht allzulanger Zeit unser aktivster Mykologe. Vor Deinem treffenden Urteil mußten sich nicht nur Jünger, sondern auch Meister in acht nehmen. Immer warst Du der erste, welcher die Witterung für besonders interessante Funde hatte. Keine Mühe war Dir jeweils zu groß, um einen Standort nachzuprüfen und frisches Studienmaterial zu sichern, oder aber aus einem Berg Ausstellungsgut mit sicherem Griff eine Kostbarkeit herauszuangeln, welche sonst unweigerlich un-